

# Teilegutachten

nach § 19/3 StVZO

FZTP94/2308/02/24

über

## Sonderfahrwerksfedern zur Tieferlegung des Aufbaus

**Auftraggeber :** Eibach Suspension  
Technology GmbH  
Am Lennedamm 1  
57413 Finnentrop

### 1. Verwendungsbereich:

Die unter 2. beschriebenen Fahrwerksfedern sind bestimmt zur ausschließlichen Verwendung an den in der nachfolgenden Tabelle angegeben Fahrzeugen bis zu den darin angegebenen zulässigen Achslasten:

Fahrzeughersteller	Audi	
ABE / EG-BE-Nr.:	G 850	e1*93/81*0005*.. e1*98/14*0005*..
amtl. Typbezeichnung	D2	
Verkaufsbezeichnung:	Audi A8	

Federausführung <b>vorne</b>	EW 1533001 VA	EW 1533101 VA
für Motor-Varianten	8-Zylinder	6-Zylinder
für zul. Achslasten	bis max. 1255 kg	bis max. 1255 kg

Federausführung <b>hinten</b>	EW 1533002 HA
für zul. Achslasten	bis 1230 kg

### Hinweise für den Fahrzeughalter

Nach der Durchführung der Fahrzeugumrüstung ist das Fahrzeug **unverzüglich** unter **Vorlage** dieses **Teilegutachtens** einem amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einem Prüfingenieur einer amtlich anerkannten Überwachungsorganisation zur Begutachtung vorzuführen.

**Die unter 4. und 5. aufgeführten Hinweise und Auflagen sind zu beachten.**

Der ausgefüllte und von der Prüfstelle abgestempelte Nachweis und die Bestätigung über die Durchführung der Abnahme (Beiblatt zum Teilegutachten) sind im Fahrzeug mitzuführen und berechtigten Personen auf Verlangen vorzuzeigen.

Teilegutachten nach § 19.3 StVZO

Nr. : FZTP94/2308/02/24

Seite 2 von 4

Auftraggeber : Eibach Suspension

: Technology GmbH

Typ(en) : 1533.140 und 1533.240

**2. Beschreibung der Umrüstung**

Tieferlegung des Aufbaus um ca. 30 mm durch andere Fahrwerksfedern.

**2.1 Angaben zu den Federn**

Art : Schraubendruckfeder  
 Ausführungen : 3 (zwei Vorderachsfedern,  
 eine Hinterachsfeder)  
 Hersteller-Kit-Nr. : 1533.140 und 1533.240  
 Oberflächenschutz : Kunststoffbeschichtung

Kennzeichnung	Angaben auf der Feder:
Hersteller :	Hersteller-Logo
Ausführungsbezeichnungen:	siehe Blatt 1
Herstellwoche/-jahr :	z.B. 47/97
Art der Kennzeichnung:	aufgedruckt
Ort der Kennzeichnung:	mittlere Windung

Feder-Ausführung	EW 1533001 VA	EW 1533101 VA	EW 1533002 HA
Kennung	linear	linear	linear
Außendurchm.(mm)	137	137	115
Drahtdurchmesser (mm)	16,0	16,0	14,75
Federlänge Lo(mm)	>315	>300	>255
Gesamtwindungszahl	7,5	7,5	7,5

Endanschläge (Serie)	Vorderachse	Hinterachse
Material	PU-Feder	PU-Feder
Höhe /Durchm. (mm)	95/55	65/55
Anzahl der Ringnuten	4	3

**2.2 Einbau**

Der Einbau erfolgt entsprechend den serienmäßigen Schraubenfedern gemäß den Angaben des Fahrzeugherstellers, bzw. nach der beiliegenden Einbauanleitung unter Beibehaltung der serienmäßigen Endanschläge s.o. und ggf. Federunterlagen.

Auftraggeber : Eibach Suspension

: Technology GmbH

Typ(en) : 1533.140 und 1533.240

---

### 3. Prüfung und Prüfergebnisse

Das Versuchsfahrzeug und die Schraubenfedern wurden einer Prüfung gemäß den Prüfbedingungen über Fahrzeugtiefer-/ und Höherlegungen des RWTÜV in Anlehnung an das VdTÜV-Merkblatt 751 unterzogen.

**Die Prüfbedingungen wurden erfüllt. Fahrzeuge der auf Blatt 1 genannten Typen erfüllen nach der Umrüstung bei Beachtung der Auflagen und Hinweise die geltenden Bestimmungen der StVZO.**

### 4. Hinweise bezüglich der Kombination der Fahrwerksfedern mit anderen nicht serienmäßigen Fahrzeugteilen:

#### 4.1 Sportdämpfer

Es bestehen keine technischen Bedenken gegen die Verwendung von Sportdämpfern in Verbindung mit den unter 2.1 beschriebenen Fahrwerksfedern unter folgenden Bedingungen:

- die serienmäßigen Endanschlänge (Gummihohlfedern) müssen beibehalten werden.
- die Ausfederwege dürfen um das Maß der Tieferlegung verkürzt sein.
- die serienmäßigen Einfederwege dürfen durch die Sportdämpfer nicht verändert werden.
- Federteller an Dämpferbeinen dürfen nicht in der Höhe verstellbar sein.
- Werden die Außendurchmesser der Dämpferrohre vergrößert, so muß auf ausreichende Freigängigkeit insbesondere der Serienräder/-reifen geachtet werden.

#### 4.2 Rad/Reifenkombinationen

Es bestehen keine technischen Bedenken gegen die Verwendung aller serienmäßigen Rad-/Reifenkombinationen.

Es bestehen weiterhin keine technischen Bedenken gegen die Verwendung von **Sonder-Rad-/Reifenkombinationen**, wenn folgende Bedingungen eingehalten sind:

- Es liegen besondere Prüfberichte bzw. Allgemeine Betriebserlaubnisse für die entsprechende Rad/Reifenkombination vor und die jeweils erforderlichen Auflagen sind eingehalten.
- die serienmäßige Federwegbegrenzung darf nicht aufgrund von Auflagen in diesen Prüfberichten (z B. Einbau zusätzlicher Federwegbegrenzer) verändert werden.

#### 4.3 Spoiler, Sonderauspuffanlagen etc.

Die Bodenfreiheit im Leerzustand wird durch den Einbau der Sonderfedern verringert. Sie entspricht in etwa der eines teilbeladenen Serienfahrzeugs. Bei Ausladung des Fahrzeugs bis zu den zulässigen Achslasten ändert sich die Bodenfreiheit nicht im Vergleich zum Serienfahrzeug. Bei Anbau von Spoilern, Heckschürzen und Sonderauspuffanlagen ist jedoch der verringerte Böschungswinkel zu beachten (Befahren von Rampen etc.).

---

Auftraggeber : Eibach Suspension  
: Technology GmbH  
Typ(en) : 1533.140 und 1533.240

**4.4 Anhängerkupplung**

Die vorgeschriebene Mindesthöhe der Kupplungskugel bei zulässigem Gesamtgewicht des Fahrzeugs über der Fahrbahn (gem. DIN 74058) beträgt 350 mm.

**4.5 Amtliches Kennzeichen**

Die vorgeschriebene Mindesthöhe des amtl. Kennzeichens beträgt vorne 200 mm, hinten 300 mm

**5. Auflagen**

- 5.1 Die Scheinwerfereinstellung ist zu überprüfen.
- 5.2 Nach erfolgter Umrüstung ist eine Achsvermessung des Fahrzeugs durchzuführen.
- 5.3 Die Endanschlüge (Gummihohlfedern) müssen serienmäßig und in technisch einwandfreiem Zustand sein.
- 5.4 Der federwegabhängige Bremsdruckregler an Achse 2 muß gemäß den Vorgaben des Werkstatthandbuchs überprüft und ggf neu eingestellt werden.

**6. Zertifizierung und Gültigkeitsdauer**

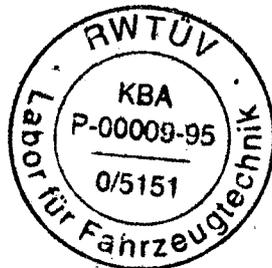
Der Auftraggeber unterhält ein Qualitätsmanagementsystem gemäß Anlage XIX , 2 zur StVZO.

Das vorliegende Teilegutachten verliert seine Gültigkeit, wenn sich Änderungen am Fahrzeug oder in den Bauvorschriften der StVZO ergeben, die die zugrunde liegenden Prüfergebnisse beeinflussen können oder wenn der Auftraggeber den Nachweis gem. Anlage XIX nicht mehr erbringt.

Essen, den 20.10.98

Nachtrag 2: Erweiterung auf EG-BE 98/14

Prüflaboratorium  
Labor für Fahrzeugtechnik  
Abteilung Typprüfung



A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Ulrich'.

Dipl.-Ing. Ulrich

## Nachweis über die Erlaubnis / die Genehmigung / das Teilegutachten gemäß § 19 Abs. 4 Satz 1 StVZO

Für : die Sonder-Fahrwerksfedern, Typ: 1533.140 und 1533.240

des Herstellers / Importeurs : Eibach Suspension Technology GmbH, 57413 Finnentrop, Am Lennedamm 1

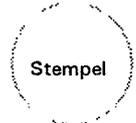
~~liegt eine Betriebserlaubnis nach § 22 StVZO / Bauartgenehmigung nach § 22 a StVZO / Genehmigung im Rahmen einer Betriebserlaubnis oder eines Nachtrages dazu für das Fahrzeug nach § 20 oder § 21 StVZO \*) mit Erlaubnis / Genehmigungs-Nr.:~~ \_\_\_\_\_

liegt ein Teilegutachten / Prüfbericht über die Vorschriftsmäßigkeit eines Fahrzeuges bei bestimmungsgemäßen Ein- oder Anbau der / des Technischen Dienstes / Technischen Prüfstelle / aaS. \*) :

Dipl.-Ing. Ulrich

mit Gutachten / Berichts-Nr.: FZTP94/2308/02/24 Datum : 20.10.98 bzw.

Kennzeichnung: \_\_\_\_\_ vor.



## Bestätigung des ordnungsgemäßen Anbaus gem. § 19 Abs. 3 StVZO

Hiermit wird bestätigt, daß der Anbau des im Nachweis genannten Bauteils am Fz-Typ: D2

Fahrzeughersteller: Audi Fahrzeug-Ident-Nr.: \_\_\_\_\_

ordnungsgemäß erfolgte und das Fahrzeug insoweit den geltenden Vorschriften entspricht.

Vorangegangene zulässige Änderungen gemäß Fahrzeugschein / Anbaubestätigung / Teile-ABE\*)

\_\_\_\_\_ wurden berücksichtigt.

Bemerkungen / Hinweise / Auflagen (siehe auch Rückseite): \_\_\_\_\_

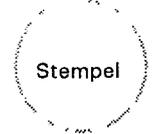
### Änderung der Serien-Federendanschläge sind nicht zulässig

Eine Berichtigung der Fahrzeugpapiere ist erforderlich / nicht vorgeschrieben aber möglich \*)

Prüfbericht / Gutachten-Nr.: \_\_\_\_\_

Ort u. Datum d. Abnahme : \_\_\_\_\_ Unterschrift u. Name

\*) Nichtzutreffendes streichen aaSoP bzw. Prüf-Ing.



1	Fahrzeug- und Aufbauart					33	Bemerkungen: <b>FZ. TIEFERGELEGT DURCH GEÄND. FEDERN; EIBACH SUSPENSION; KENZ. V/H:</b>
2	Fahrzeughersteller						<b>EW 1533001 VA / EW 1533002 HA *)**</b>
3	Typ-u Ausführung						<b>EW 1533101 VA / EW 1533002 HA *)**</b>
4	Fz-Ident-Nr						
5	Antriebsart		6	Höchstgeschwindigkeit km/h			
7	Leistung/kW bei min <sup>-1</sup>		8	Hubraum			
9	Nutz-/Aufliege-last		10	Rauminhalt d Tanks m <sup>3</sup>			
11	Steh-/Liegeplätze		12	Sitzplätze eins Führerpl.-u. Nots.			
13	Maße über Länge alles mm	Breite		Höhe			
14	Leergewicht kg		15	Zul Gesamt-gewicht kg			
16	Zul Achslast kg vorn	mitten		hinten			
17	Räder u o Gleisketten	18	Zahl d Achs	19	davon ange-triebene Achsen		
20	Größen- vorn						
21	bez mitte/hinten						
22	der vorn						
23	Bereifg mitte/hinten						
	Überdruck am Bremsanschluß	24	Einleitungs-bremsen	bar	25	Zweileitungs-bremsen	bar
26	Anhängekupplung DIN 740... Form u. Gr.		27	Anhängekuppl Prüfz			
28	Anhängelast kg bei Anhänger m. Bremse		29	bei Anhänger ohne Bremse			
30	Standgeräusch dB(A)		31	Fahr-geräusch dB(A)			

Die im vorliegenden Fz-Brief in Spalte \_\_\_\_\_ Fz-Schein \*) unter Ziff \_\_\_\_\_ u. Ziff. 33, Zeile \_\_\_\_\_ beschriebenen Angaben müssen entsprechend im Fz-Brief gestrichen werden.

\*) Nichtzutreffendes streichen